

# Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

**Bezugspreis:** In Bromberg mit Bestellung monatlich 5 500 000 Mark.  
In den Ausgabestellen monatlich 5 000 000 Mr. Bei Postbezug  
monatlich 5 486 000 Mr. Unter Streß, in Polen monatlich 9 000 000 Mr. Danzig 25 Gold.  
Deutschl. 2,5 Rml. Einzelnummer 300 000 Mr. Sonn- u. Feiertags 350 000 Mr.  
Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung od. Ausperrung hat der  
Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.  
Fernruf Nr. 594 und 595.

**Anzeigenpreis:** Die 30 mm breite Kolonialzeile 200 000 Mr., die 90 mm  
breite Stellnamezeile 1 000 000 Mr. Danzig 15 h. 75 Pf. Pf.  
Deutschland 15 haw. 75 Goldpf., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platz-  
vorrichtung und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur  
schriftlich erbeten. — Offertengebühr 500 000 Mr. — Für das Erbringen der  
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.  
**Postcheckkonten:** Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 45.

Bromberg, Sonnabend den 23. Februar 1924.

48. Jährg.

## Dringliche Anträge.

Mit einer geschickten Rollenverteilung, die sämtliche Parteien des polnischen Sejm mit Ausnahme der Nationalen Minderheiten und der Sozialdemokraten zu belästigen wußte, hat gestern der Sejm drei verschiedene Dringlichkeitsanträge der Rechtsparteien, der Nationalen Arbeiterpartei und der radikalen Bauernpartei angenommen, die mit ungewöhnlicher Offenheit eine energische Fortsetzung der so erfolgreich betriebenen Entdeutschungspolitik der westlichen Wojewodschaften fordern. Herr Brzeski nannte dieses Verfahren eine „Deutepolitik“, die edle Frau Sokolnicka berief sich auf die Grundsätze des „Aufstreites“. Somit bildeten die vorgebrachten Motive der Anträge nur eine grobe Verleumdung.

Wenn Herr Brzeski erklärt, daß hunderttausende von Saisonarbeitern aus Deutschland ausgewiesen wurden, so ist das eine Lüge. Wenn er ferner versichert, daß diese Leute, die immerhin unter dem Schutz der preußischen Bajonetten auch in Mecklenburg und nach der Entwicklung? gesammelt haben, vollständig ruiniert wurden, so ist das auch eine Lüge. Wahr dagegen ist, daß hunderttausende von Deutschen ihre heilige Heimat verlassen haben, die sich zum größten Teil durch die Arbeit von Generationen erheblich höhere Werte rechtmäßig erworben hatten, als die zumeist bestärkten Saisonarbeiter, die bereits im Februar wieder an ihre Arbeitsstätten zurückkehren können. Von einem „vollständigen Ruin“ kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die deutsche Regierung jeden Verschleuderungschaos voll erseht, wovon wir im umgekehrten Falle, bei der Ausweisung von Deutschen aus Polen, nichts gehört haben. So ist der Antrag auf Entschädigung der Saisonarbeiter völlig unzwecklos. Daß man außer dieser Entschädigung noch Repressalien verlangt, ist eine eigenartige politische Taktik, für die sich in der Geschichte wohl kaum ein Vorbild findet.

Die Erzählungen der Märchenkante Sokolnicka über die deutschen politischen Verbände, die Spionage und Verrat treiben sollen, von einer geheimen preußischen Regierung in Westpolen, welche die Sicherheit der Westgrenzen bedroht (gab es auch vor Versailles an dieser Grenze eine geschlossene deutsche Bevölkerung?), sind nachgerade nur noch pathologisch zu werten. Seit Jahren wurden diese Legenden im Volke verbreitet; es vergeht kein Monat, in dem die deutschfeindliche Presse die alten und neuen Verleumdungen nicht wieder auffrischt. Und immer jedoch ist man uns trotz aller Ausführungen den Beweis für diese Behauptungen schuldig geblieben. Man wird diesen Beweis niemals führen können, weil selten ein Stamm so ängstlich auf die Erfüllung seiner dem Staate gegenüber schuldigen Pflichten bedacht ist, als die deutsche Minderheit in Polen, mit Einschluß der Reichsdeutschen, die unter uns wohnen.

Der Antrag Malinowski endlich, den wir vor kurzem im Wortlaut wiedergegeben haben, zeigt den wahren Grund der von den Antragstellern geforderten Entdeutschungspolitik. Man will den Deutschen, die auf Einladung verständiger polnischer Herren seit Jahrhunderten dieses Land in einen blühenden Garten verwandelt haben, ihre Güter nehmen.

Darf man sich angesichts dieser Vorgänge darüber wundern, daß die deutsche Minderheit in Polen bei dem hohen Garanten des von Polen unterschriebenen Minderheitschutzvertrages, dem Völkerbundrat in Genf, ihr Recht vertritt?

Wir appellieren an alle edlen Regungen der polnischen Volksseele, daß sie sich nicht mit Schuld belaste, die in Zukunft nicht vergessen wird. Wir appellieren an unsere Regierung, die bemüht ist, durch die Verhandlungen in Genf und Warschau einen Ausgleich über die zur Debatte stehenden Fragen zu erzielen. Wir berufen uns wieder und immer wieder auf unsere Politik der Wahrheit und Gerechtigkeit, und richten uns auf an der Erkenntnis ihres ewigen Sinns.

Der Prediger Salomo, der ein weltweiser Mann war, und die Narren unter den Völkern erkannte, schreibt folgende Sätze, die durch Jahrtausende ihren Wert behielten:

„Ich sah an aller Tun, das unter der Sonne geschieht und sahe, es war alles eitel. Der Wind geht gegen Mittag und kommt herum zur Mitternacht und wieder herum an den Ort, da er anging. Alle Wasser laufen ins Meer, doch wird das Meer nicht voller, an den Ort, da sie herfließen, fließen sie wieder hin.“

Und mich verdroß alle meine Arbeit, die ich unter der Sonne hatte, daß ich dieselbe einem Menschen lassen müßte, der nach mir sein sollte. Denn es muß ein Mensch, der seine Arbeit mit Weisheit, Vernunft und Geschicklichkeit getan hat, einem anderen zum Erbteil lassen, der nicht daran gearbeitet hat. Das ist ein großes Unglück.

Ich habe auch diese Weisheit gesehen unter der Sonne, die mich groß deuchtete: daß eine kleine Stadt war und wenig Leute darin und kam ein großer König und belegte sie und baute große Bollwerke darum, und ward darin gefunden ein armer weißer Mann, der dieselbe Stadt durch seine Weisheit konnte erreiten; und sein Mensch gebachte des armen Mannes. Da sprach ich: Weisheit ist ja besser, denn Stärke und Härte, aber die schädliche Fliegen werden gute Salben.“

Da dachte ich in meinem Herzen: Gott muß richten die Gerechten und Gottlosen, denn es hat alles Vornehmen seine Zeit und alle Werke. Was er tun will, das muß werden, denn er trachtet und jagt ihm nach. Und Gott wird alle Werke vor Gericht bringen, sie seien gut oder böse. Dem Menschen, der ihm gefällt, gibt er Weisheit, Vernunft und Freude, aber dem Sünder gibt er Unglück, daß er sammle und häufe, und es doch dem gegeben werde, der Gott gefällt.“

## Entdeutschungspolitik.

### Ein dunkler Tag in der Geschichte des Sejm.

Warschau, 21. Februar. (PAT.) Nach Abbruch der Diskussion über das Mieterschutzgesetz beschäftigte sich gestern der Sejm mit zwei Dringlichkeitsanträgen, die die Ausweisung polnischer Arbeiter aus Deutschland zum Gegenstande hatten. In der Begründung des ersten Antrages sagte der Abg. Brzeski (Nat. Arbeiterpartei) u. a.:

Hunderttausende (?) von polnischen Arbeitern werden unter Umständen vertrieben, die sie dem vollständigen Ruin (?) entgegenführen. Es handelt sich um Saisonarbeiter, die einstmals im Jahre 1914 unter den preußischen Bajonetten (?) zu Feldarbeiten herangezogen wurden. Im Laufe der Zeit gelang es ihnen, gewisse Werte anzusammeln, Besitzungen, Werkstätten oder Möbel zu kaufen, und heute nimmt man ihnen die Möglichkeit, Nutzen zu ziehen, was sie erworben haben. Wir stellen zwei Anträge. Der erste fordert die Regierung auf, auf diplomatischem Wege von der deutschen Reichsregierung zu verlangen, daß sie die Vertreibung polnischer Arbeiter einstelle und für die Geschädigten Ersatz leiste. Der zweite appelliert an die Regierung, Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Staatsangehörigen des Deutschen Reiches zu treffen, die im polnischen Staate wohnen.

Abg. Piotrowski (P. P. S.) erklärte, daß sein Klub gegen Vergeltungsmaßnahmen ist.

Für die Dringlichkeit des Antrages sprach sich eine bedeutende Mehrheit aus. Der Antrag wurde der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Frau Sokolnicka (Nationaler Volksverband) betraf die Entfernung von lästigen und für den polnischen Staat sowie seine Bürger schädlichen Ausländern. Die Antragstellerin sagte: Vererbliche Folgen zeitigt der Umstand, daß infolge der Intervention Deutschlands die von der polnischen Regierung gegenüber den Deutschen, die nicht das polnische Staatsbürgerschaft besitzen, als Vergeltung für die Vertreibung von Polen aus Deutschland in Anwendung gebrachte Retorsion aufgeschoben wurde. Die polnische Bevölkerung in Deutschland ist einer weiteren Inszenierung der Verfolgung, wenn auch in einer anderen Form, von Seiten der übermächtig gewordenen Deutschen straflos ausgesetzt. Die Deutschen reagieren nicht auf moralische Beweggründe, sondern nur auf ein Auftumppen mit der Faust. In den Westgebieten sind deutsche politische Verbände tätig, die von Berlin durch Leute und Geld unterstützt werden. Längs der Grenze wohnt eine geschlossene deutsche Bevölkerung, eine Avantgarde der deutschen Armee, die nicht einmal das polnische Staatsbürgerschaft besitzt; sie bildet einen Boden für Spionage und Verrat. Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, die Regierung zu ersuchen:

1. daß sie unverzüglich die von Deutschland eingeleiteten Verhandlungen, die lediglich zum Zwecke haben, daß Deutschland die an den polnischen Bürgern verübten Gewalttaten fortsetzen kann, abbricht;
2. daß sofort gegenüber den Deutschen, die nicht das polnische Staatsbürgerschaft besitzen, Retorsionen in Anwendung gebracht werden;
3. daß die Retorsionen schleunigst und unwiderstehlich durchgeführt werden. (Bravorufe.)

Die Dringlichkeit wurde angenommen, und der Antrag wurde der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Abg. Malinowski (Wyzwolenie) begründete seinen Dringlichkeitsantrag über die Übernahme deutscher Güterschaften im preußischen Teilstück durch die Regierung und die Liquidation deutscher Güter. Die Dringlichkeit wurde beschlossen, und der Antrag ging an die Kommission für Landwirtschaft.

## Kulturlamps!

### Der „Kurjer Poznański“ gegen die evangelische Kirche.

Das „Evangelische Kirchenblatt für Polen“ schreibt in seiner eben erschienenen Nummer 5:

Der „Kurjer Poznański“ richtet in seiner Nummer 83 vom 9. 2. M. wieder einmal seine Angriffe gegen den Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Auch in manchen Kreisen unserer Kirche bestehen einzelne Bedenken gegenüber dem „Weltbund“; aber wenn der „Kurjer“ fortfestigt gegen diese internationale Organisation Sturm läuft, dann werden auch diese sich vielleicht noch mit dem Weltbund befrieden! Leider reicht die Sachkenntnis des „Kurjer“ nicht weit. So behauptet er, der Weltbund sei erst nach dem Kriege neu geschaffen worden, während die Gründung bekanntlich bereits vor dem Kriege erfolgte. Auch weiß der „Kurjer“ nicht, daß in der Landesvereinigung Polen des Weltbundes auch die katholische Kirche Kongresspolens vertreten ist und der Vorlesungssitzungsgemäß zwischen Posen und Warschau wechselt, daß also die polnisch geführte Warschauer evangelische Kirche denselben Einfluß und dieselbe Verantwortung für die Landesvereinigung Polen des Weltbundes hat, ebenso wie in Katowitz auch deutsche und polnische Predigten gehalten wurden und auch Generalsuperintendent Bursche einen öffentlichen Vortrag gehalten hat.

## Mark und Dollar am 22. Februar

(Börslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

### Danziger Börse

1 Dollar = 9 446 240 p. M.  
1 Dollar = 4,2 Billionen d. M.  
1 Million p. M. = 0,63 Gulden

### Warschauer Börse

1 Dollar = 9 300 000 p. M.  
1 Danz. Gulden = 1 559 000 p. M.

Trotz — oder vielleicht gerade wegen — dieser Unkenntnis ergeht sich der „Kurjer“ in allerlei unberechtigten Anfällen gegen die Person unseres Generalsuperintendenten D. Blau, den er ebenso wie den friedliebenden Dr. Zöller in Stanislaw als den ärgsten „Polensprecher“ bezeichnet. Feder von uns weiß, daß hinter Generalsuperintendent D. Blau in unbedingtem Vertrauen nicht nur alle Gemeinden der unierten evangelischen Kirche in Polen stehen, sondern daß er auch den weitesten Kreisen des evangelischen Auslands — von Schweden bis Amerika — durch seine Friedensliebe und seine Abneigung gegen alle Politik als eine durchaus milde, rein religiös gerichtete Persönlichkeit bekannt ist. Wann wäre je auch nur ein Geistlicher wegen seiner polenfreudlichen Gesinnung bestraft oder durch einen Polenfeind erschossen? Wann die Anstellung polnisch sprechender Pastoren verboten worden? Weiß der „Kurjer“ nicht, daß in den polnisch sprechenden Gemeinden unserer Kirche von jetzt an und heute noch polnische Gottesdienste gehalten werden?

Geradezu lächerlich ist es, wenn dem Generalsuperintendenten als Beweis seiner Polenfeindseligkeit vorgehalten wird, daß er bei Einweihung der Schloßkirche 1918 (!) den engen Zusammenhang zwischen der evangelischen Kirche und dem Hohenzollernhaus und die Pflege deutscher vaterländischer Gesinnung durch die Kirche konstatte hat. Sollte etwa in einem damals deutschen Gebiet die Kirche deutscherfeindliche Gesinnung pflegen? Darum wird der „Kurjer“ für seine Hetzerie bei einsichtigen Menschen nicht viel Gegenliebe finden, zumal er seine Angriffe anknüpft an die von D. Blau in Katowitz ausgesprochene Forderung, daß die Kirchen sich kräftig gegen alle Bestrebungen wehren müßten, die aus der Kirche ein Werkzeug der politischen oder sprachlichen Propaganda machen wollen; vielmehr müßte jede Kirche auch ihre sprachlichen Minderheiten in ihrer Muttersprache selbstsicherlich zu bedienen suchen; das heißt also: Politik gehört nicht in die Kirche. Mit Leuten, die einen solchen allgemein anerkannten Satz zum Anlaß machen, ist es eben nicht zu streiten, noch viel weniger kann man sich mit ihnen verständigen. Dann soll man aber wenigstens aufhören, von der „radikalen Toleranz“ zu reden, sondern der „Kurjer“ soll offen sagen, ob er einen Kulturmampf will oder nicht.

## Die Sejm-Klubs und die Regierung.

Warschau, 22. Februar. Der Parlamentarische Club des Nationalen Volksverbandes (Z. L. N.) erklärt auf Grund einer Diskussion am 20. d. M. über die finanzielle und politische Lage und angefahrt der Berufung einer ausgesprochen politischen Persönlichkeit auf den Posten des Kriegsministers, daß

1. die heutige Regierung die Ausführung wichtiger Aufgaben, die durch die vorige Regierung begonnen worden sind — Sanierung des Staatshauses — übernommen hat, was die wesentliche Aufgabe dieser Regierung ist. Der Club verlangt eine vollständige Unparteilichkeit in parteipolitischen Angelegenheiten.

2. Die schwankende Haltung der Regierungsväter in den Sejmkommissionen, speziell in der Finanzkommission, erweckt die Befürchtung, daß die Regierung unter dem Einfluß parteipolitischer Forderungen nicht energisch genug die Grundsätze rücksichtsloser Sparsamkeit und Neutralität wahrt, was die Hauptgrundlage, auf die sich die Regierung stützt, erschüttern könnte.

3. Die Berufung von Personen, die in dem Partekampf stark engagiert sind, aufführende Stellen muss das Vertrauen der Allgemeinheit untergraben, das für die Sanierung des Staatshauses unerlässlich ist, und muss gleichzeitig Einfluß über auf den Standpunkt des Nationalen Volksverbandes gegenüber der Regierung, der er Unterstützung gewährt, um ihr die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben der jetzigen Zeit, nämlich der Finanz- und Währungsreform, zu erleichtern.

Der Parlamentarische Club Z. L. N. ist durch das Verhalten der Regierung beunruhigt und beauftragt das Präsidium, von der Regierung Erklärungen zu fordern und davon das weitere politische Verhalten des Clubs gegenüber der Regierung abhängig zu machen.

### Die Piasten gegen Sikorski.

Warschau, 22. Februar. Am Mittwoch fand eine Sitzung des Sejmklubs der Polnischen Volkspartei (Piast) statt. In der Sitzung berichteten die Abgeordneten über die jetzige Stellung der Partei zu der Regierung. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Polnische Volkspartei (Piast), die zwar in der gegenwärtigen Regierung nicht vertreten ist, unterstützt trotzdem die Regierung, da sie ihre Finanzmaßnahmen gutheilt. Nichtsdestoweniger spricht sich die Partei der P.S. (Piast) gegen die Ernennung des Generals Sikorski zum Kriegsminister aus, denn der General Sikorski ist heute eine ausgesprochene im Parteileben stehende Persönlichkeit, und es ist daher anzunehmen, daß er innerhalb der Armee eine politische Propaganda treiben wird.“

Im Gegensatz zu dieser Resolution steht der bereits gestern mitgeteilte Aufruf des neuen Kriegsministers an einen öffentlichen Vortrag gehalten hat.

# Schule und Religion.

4500 deutsche evangelische Kinder ohne Religionsunterricht!

Nach einer Kirchlichen Statistik waren am 1. September 1923 im preußischen Teilgebiet 4500 evangelische Volksschul-Kinder ohne Religionsunterricht. Anfang dieses Jahres sind dem deutschen Zentralinstitut in Bromberg (Bydgoszcz) viele Mitteilungen über die Nichtversorgung evangelischer Kinder mit Religionsunterricht zugegangen. Als Beispiele mögen nur folgende Fälle dienen: Keinen evangelischen Religionsunterricht haben die evangelischen Kinder in folgenden Ortschaften: Krug, pow. Starogard, 28 Kinder, Słupin, pow. Starogard, 25 Kinder, Semlno, pow. Starogard, 22 Kinder, Lichtenhal, pow. Gniezno, 29 Kinder, Korzenkowo, pow. Bydgoszcz, 12 Kinder, Nogat, pow. Grudziądz, 58 Kinder, Neubrück, pow. Grudziądz, 54 Kinder, Jakobkowo, pow. Grudziądz, 43 Kinder, Schönwalde, pow. Grudziądz, 17 Kinder. Im Kreis Konitz sind insgesamt 64 evangelische Kinder ohne Religionsunterricht.

Dieser wenig erbauliche Zustand legt es nahe, einmal zu untersuchen, wenn die Pflicht zur ordnungsgemäßen Versorgung der evangelischen Kinder mit Religionsunterricht obliegt. Der moderne Staat hat seinen Bürgern die allgemeine Schulpflicht auferlegt. Der polnische Staat tut das in den Artikeln 94 und 118 der Verfassung vom 17. März 1921. Art. 94 heißt: „Die Bürger haben die Pflicht, ihre Kinder zu rechten Bürgern des Vaterlandes zu erziehen und ihnen zum mindesten die Elementarbildung angedeihen zu lassen.“ Und Art. 118 lautet: „Im Rahmen der allgemeinen Schule (Volksschule) ist der Unterricht obligatorisch für alle Staatsbürger. Zeit, Umfang und Art dieser Schulpflicht bestimmt das Gesetz.“ Der Staat setzt in der Pflichtschule auch die Pflichtfächer fest. Zu den Pflichtfächern in unseren Schulen gehört auch Religion. Das ist sogar in der Verfassung festgelegt, wo es in Art. 120 heißt: „In jeder Lehranstalt, deren Lehrplan die Ausbildung der Jugend unter 18 Jahren umfasst, und die ganz oder teilweise durch den Staat oder Selbstverwaltungskörper unterhalten wird, ist der Religionsunterricht für alle Schüler obligatorisch.“ Die Eltern, deren Kinder die Pflichtschule mit den Pflichtfächern verlässt, werden mit Polizeiakten (Schulversäumnisstrafen) belegt. Nun ist nach dieser Feststellung folgendes ganz klar: Wenn der Staat allen seinen Bürgern eine Pflichtschule mit Pflichtfächern und Pflichtversäumnisstrafen auferlegt, so hat der Staat seinerseits die Pflicht, für ordnungsgemäßen Betrieb der Pflichtschule und ordnungsgemäße Erteilung der Pflichtfächer zu sorgen. Und da auch der Religionsunterricht vom Staat für alle Kinder als obligatorisches Fach festgelegt ist, so hat der Staat dafür zu sorgen, daß der Religionsunterricht an alle Kinder ordnungsgemäß erteilt wird.

Es ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die Verfassung den Religionsunterricht für alle Kinder obligatorisch festlegt. Wenn es späterem Gesetz überlassen ist, Zeit, Umfang und Art dieses Unterrichts, wie überhaupt der allgemeinen Schulpflicht zu umschreiben, so kann solches Gesetz aber nie über dieses „Alle“ im Staatsgrundgesetz hinweg. Es kann kein Gesetz und keine Verfügung geben, die einen Teil der Kinder aus irgend einem Grunde vom Religionsunterricht ausschließt, oder den Staat seiner Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts an einen Teil der Kinder mit irgend einer Begründung enthebt. Vor allen Dingen kann irgendeine Zahl von irgendwo vorhandenen Volksschulkindern kein Bestimmungsfaktor für eine etwaige Entbindung des Staates von seiner Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts sein.

Nun hat der Herr Unterrichtsminister auf eine Anfrage des Abgeordneten Graebe vom 12. September 1923 eine Antwort gegeben, in der es u. a. heißt: „Die Zahl der Lehrer evangelischen Bekenntnisses ist völlig ausreichend, und den Schulbehörden ist kein Fall zur Kenntnis gegeben worden, daß Kinder evang. Bekenntnisses keinen Religionsunterricht hätten, wo ihre Zahl die vorgeschriebene Höhe von 12 erreicht.“ Wir verweisen auf das eingangs angegebene Material und wollen uns hier nur mit der Zahl 12 beschäftigen. Vorhin wurde ausgeführt, daß es gar kein Gesetz geben kann, das die Verpflichtung des Staates, an alle Kinder Religionsunterricht zu erteilen, aufhebt. Ein solches Gesetz wäre verfassungswidrig. In der Tat gibt es auch keins. Was hat denn aber wohl der Herr Minister gemeint? Vielleicht einen Passus aus dem deutsch-polnischen Abkommen über Ostpreußen vom 15. Mai 1922. Dort heißt es in Absatz 2 des Art. 107: „Gehören wenigstens 12 dieser Schüler (Minderheitsschüler) derselben Konfession oder Religion an, so haben sie auf Antrag Minderheitreligionsunterricht zu erhalten.“ Aber die Bestimmung hat für uns keine Bedeutung.

Es ist aber auch möglich, daß der Herr Minister alte preußische Verfügungen meint. Darin ist allerdings in bezug auf Minderheitenselbstunterricht die Zahl 12 genannt. Wir wollen uns diese Verfügungen näher ansehen. Durch Verfügung des preußischen Kultusministers vom 1. Juli 1890 war bestimmt worden, daß wöchentlich 2 mal 2 Stunden Religionsunterricht erteilt werden müsse in allen Fällen, wo die auf eine Unterrichtsstation vereinigte konfessionelle Minderheit die Zahl von 18 Kindern erreicht oder überschreitet. Wo weniger Kinder waren, mußten wöchentlich 1 mal 2 Stunden erteilt werden. In mehreren Verfügungen ist den unteren Behörden immer wieder eingesagt worden, den konfessionellen Minderheitsunterricht unter keinen Umständen zu vernachlässigen. Dann wurde vom preußischen Kultusminister am 1. August 1902 folgende Verfügung erlassen (U. III. A. 2224 Waschow III. 218):

„Wenn bei einer Unterrichtsstation die Zahl der Schul-Kinder unter 12 herabgeht und vorzusehen ist, daß sie sich danernd auf diesem niedrigen Stande erhalten wird, findet es kein Bedenken, die Erteilung des Religionsunterrichts auf Kosten der Staatskasse bzw. unter Gewährung staatlicher Beihilfen einzustellen und es den betreffenden Kirchengemeinden zu überlassen, eventl. für die Fortsetzung des Unterrichts unter Bereitstellung kirchlicher Mittel Sorge zu tragen. Ich mache aber der Königlichen Regierung zur Pflicht, bei der Aufhebung von Unterrichtsstationen möglichst schonend zu verfahren und von dieser Maßnahme jedenfalls überall da abzusehen, wo ein Steigen der Zahl der Schulkinder auf 12 bzw. über 12 hinaus für die Zukunft zu erwarten steht, oder wo eine entsprechende Vermehrung der Schülerzahl durch Zuweisung der Minderheiten aus anderen benachbarten Schulen oder durch Vereinigung zweier oder mehrerer Unterrichtsstationen zu einer Station möglich ist.“

Das ist vielleicht die Verfügung, aus der unser Herr Unterrichtsminister die „vorgeschriebene“ Zahl 12 herleitet. Darum wird es nötig, diese Verfügung etwas genauer anzusehen. Durch diese Verfügung hat der preußische Staat seine grundfeste Verpflichtung zur Versorgung der Minderheitskinder mit Religionsunterricht keineswegs bestreiten wollen, obwohl in seinem Staatsgrundgesetz meines Wissens eine diesbezügliche Verpflichtung nicht besonders festgelegt war, wie in unserer Verfassung. Der preußische Staat trat nur zu gewissen, in der Verfügung bezeichneten Fällen diese Verpflichtung an die Kirche ab. Im übrigen ist das, was über die abwartende Haltung, über Zuweisung von benachbarten Kindern und die Zusammenlegung zweier „Stationen“ gesagt ist, so tolerant und entgegenkommend, daß man wünschen könnte, religiöse Minderheiten würden überall in der Welt in diesem Geiste behandelt.

Mir ist keine polnische Verfügung bekannt, in der der polnische Staat in gewissen Fällen (also etwa wenn nur 12 Kinder auf einer Religionsstation vorhanden sind), seine Verpflichtung zur religiösenunterrichtlichen Versorgung der Kirche überträgt. Wie es in der Praxis mit dem Entgegenkommen der Schulbehörden gegen die Kirche bestellt ist, wenn diese in Einzelfällen die religiösenunterrichtliche Versorgung übernehmen will, werden die Herren Geistlichen am besten wissen. Ich mag mich darüber nicht weiter verbreiten. Das eine kann ich nur sagen, daß im Sejm Büro manche Klagen über Bereitung von Schwierigkeiten und über Verbote der Erteilung evangelischen Religionsunterrichts durch Geistliche eingelaufen sind. Und wie es mit dem Willen, zwei Religionsstationen zusammenzulegen bestellt ist, will ich nur an zwei Beispielen beleuchten. Erstens: In Simkowo, pow. Swiecie, müssen 32 evangelisch-deutsche Kinder in die polnische Schule gehen. In dem 1½ Kilometer entfernten Dorfe Brzka geht es 5, und in dem ebenfalls 1½ Kilometer entfernten Lubochic 9 evangelisch-deutschen Kindern ebenso. In allen drei Orten haben diese Kinder keinen evangelischen Religionsunterricht. Könnte man diese 46 evangelisch-deutschen Kinder, wenn nicht zu einer deutschen Minderheitsschule in Simkowo, so doch wenigstens zu einer evangelischen Religionsstation zusammenlegen? Zweitens: In Jastorf, pow. Swiecie, sind 80, in Karolewo 21, in Bladzimino 5 evangelisch-deutsche Kinder in die polnische Ortschule eingeschult. Karolewo ist 1 Kilometer, Bladzimino 3 Kilometer von Jastorf entfernt. Auch diese 46 Kinder der drei dicht beieinander liegenden Ortschaften haben keinen evangelischen Religionsunterricht. Ich stelle dieselbe Frage wie im ersten Falle. Sollten die Schulbehörden sich tatsächlich noch auf die preußische Verfügung vom 1. August 1902 stützen, so darf die deutsche Minderheit wohl ganz bescheiden bitten, daß man sich weniger an die Zahl 12 halte, als an den lebendigen wohlmeinenden Sinn.

Als Resultat der Betrachtung ist festzustellen: Der Staat hat die Verpflichtung, für die religiöse Unterweisung aller, also auch der evangelischen Minderheitskinder, zu sorgen. Will sich der Staat dieser Verpflichtung unter gewissen Umständen entledigen, so muß er sie einer anderen Konstitution, am besten der evangelischen Kirche übertragen. Eine solche Übertragung ist bis jetzt nicht geschahen, also besteht die ungeschmälerte Pflicht des Staates. Die Ausführungspraxis der Schulbehörden weist erhebliche Unterschiede auf.

Zum Schluss will ich noch zwei preußische Verfügungen hinschicken, welche darin, wie die Schulabteilungen der preußischen Regierung (die dieselben Funktionen haften, wie die heutigen Korporationen) die Verpflichtung der Minderheitskinder mit Religionsunterricht aufzuhören. Am 29. Mai 1889 richtete die Regierung zu Bromberg an sämtliche Kreis-Schulinspektoren folgenden Runderlaß (Nr. 1588 U. II. Waschow I. S. 510):

„Noch immer erhalten in vielen Schulen unseres Bezirks die sogenannten konfessionellen Minderheiten nicht den ihnen gebührenden konfessionellen Religionsunterricht. Diesem Unrecht nach Möglichkeit abzuholzen, haben die Herren Kreis-Schulinspektoren als eine ihrer vornehmsten Aufgaben zu betrachten, und wir machen Sie hiermit dafür verantwortlich, daß kein Schulkind in Ihrem Aufsichtsbereich ohne triftigen Grund des regelmäßigen Schulplanmäßigen, konfessionellen Religionsunterrichtes fernhalten enthebe.“

Euer Hochwohlgeborenen wollen deshalb die Verhältnisse der ihnen unterstellten Schulen nach dieser Richtung einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und sich die Versorgung der konfessionellen Minderheiten mit dem erforderlichen Religionsunterricht unter Beachtung der folgenden Gesichtspunkte angelegen sein lassen.

In erster Linie ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Kinder der konfessionellen Minderheit ihren Religionsunterricht in der eigenen Schule von einem benachbarten Lehrer ihrer Konfession erhalten. Escheint dies aus triftigen Gründen (geringe Kinderzahl, Mangel an Geldmitteln, Mangel eines geeigneten Lehrers) nicht ausführbar, so ist zu prüfen, ob die betreffenden Kinder an dem Religionsunterricht ihrer Konfession in einer benachbarten Schule teilnehmen oder zum Zweck einer Neuerrichtung dieser Art mit Kindern aus anderen Schulen vereinigt werden können. In solchen Fällen kann es sich unter Umständen empfehlen, den Unterricht nicht an einem Schulort, sondern an einem anderen günstig gelegenen Ort erteilen zu lassen, sofern ein geeigneter Unterrichtsräum von einer beteiligten Familie zur Verfügung gestellt wird oder sich anderwärts beschaffen läßt.“

In anderen Fällen wird die Umwandlung der des konfessionellen Religionsunterrichts entbehrenden Kinder in eine benachbarte Schule ihrer Konfession befußt Teilnahme an dem gesamten Unterricht in Augenzahlen sein.“

Am 14. Januar 1908 gab die Bromberger Regierung an alle Kreis-Schulinspektoren folgende Verfügung heraus. (Nr. 254. T. II. D. II. Waschow S. 218):

„Indem wir es den Herren Kreis-Schulinspektoren zur Pflicht machen, sich diesen Unterricht (religiösen Unterricht an die Minderheitskinder) genau so wie jeden anderen anzulegen sein zu lassen, bemerken wir, daß wir in Zukunft, bei minderwertigen Leistungen in dem fraglichen Unterricht, nicht bloß den Lehrer, sondern auch den betriebenen Schulamtsbeamten zur Verantwortung ziehen lassen werden.“

Diese Verfügungen sind sehr nachdrücklich.

Paul Dobbermann.

## Das Mieterschuhgesetz im Plenum des Sejm.

Warschau, 21. Februar. (PAT). In der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Sejm fast ausschließlich mit dem Mieterschuhgesetz. Es wurde von den verschiedenen Klubs eine ganze Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, von denen folgende erwähnt seien:

Abg. Sommerstein vom Jüdischen Club beantragt u. a. zwei Resolutionen. 1. die Regierung wird aufgefordert, die Grundsätze der Sparpolitik auch auf die von der Regierung innegehabten Mieträume anzuwenden und die von ihr in Miethäusern innegehabten überflüssigen Räume für den Gebrauch der Bevölkerung zurückzugeben; 2. der Sejm fordert die Regierung auf, in Zukunft, abgesehen von dringlichen Fällen, Miethäuser für den eigenen Bedarf in Zukunft nicht mehr zu erwerben, sondern mit Rücksicht auf den Wohnungsmangel und auf die dem Staat obliegende Pflicht der Belebung des Baugewerbes nach Möglichkeit eigene Häuser zu bauen.“

Abg. Kuza (P. P. S.) spricht zu Art. 3, worin der freie Vertrag festgelegt wird. Durch freie Verträge würde der Mieterfreisitz befehligt, da sie im Falle des Vertrags mit der Miete zur Errichtung führen würden. Ein Moratorium für die Arbeitslosen ist nicht ausreichend, da bei der jetzigen Einschränkung der Arbeit zahlreiche Arbeiter nur zwei Tage in der Woche arbeiten, und kein Gericht dies berücksichtigen würde, wenn ein solcher Arbeiter die Miete nicht bezahlt. Der Redner beantragt die Streichung des ganzen Artikels und wenn dies abgelehnt werden sollte, beantragt er, daß

bei den freien Verträgen die Miete den doppelten Betrag der gesetzlichen Miete nicht übersteigen dürfe.

Abg. Sommerstein beantragt die Streichung des Abhanges betreffend die freien Mietverträge. Die Frage der freien Verträge ist um so wichtiger, als in Art. 12 die Herauslösung des Mieters wegen Verzugs mit der Mietzahlung zugelassen ist. Redner schlägt eine weitere Abänderung dahin vor, daß den Mieter das Recht zusteht, sich an das Gericht oder an das Schiedsgericht zu wenden, daß im Falle der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters die Miete ermäßigen oder die gesetzliche Norm festsetzen soll. Im übrigen schlägt Redner vor, die freien Verträge auf drei Jahre zu begrenzen.

Abg. Sliwinski beantragt die Einschränkung zu streichen, wonach die freien Verträge nur bezüglich der Wohnungen über vier Zimmer zulässig sind, und wenn dies nicht angenommen werden sollte, beantragt er, die Ziffer 4 durch die Ziffer 3 zu ersetzen (d. h. daß freie Verträge schon bei Wohnungen über drei Zimmer zulässig sein sollen).

Abg. Proszynski beantragt eine Abänderung für Art. 2, daß dem Gesetz auch Pläne nicht unterliegen. Zu Art. 3 betreffs der freien Verträge beantragt Redner, freie Verträge auch zwischen Mieter und Untermieter einzufügen.

Abg. Lipaczewski ist für die Streichung des Art. 8. Wenn jedoch dieser Antrag verworfen werden sollte, beantragt er eine Abänderung folgenden Inhalts: Wenn aber der Mieter vorwiegend von seiner Arbeit, vom Gehalt resp. Ruhegehalt lebt, darf die durch freien Vertrag festgelegte Miete einschließlich der Nebengebühren 10 Prozent seines Gehaltes nicht überschreiten.

Abg. Perl (P. P. S.): Unsere Partei ist der Ansicht, daß der Mieterschutz nicht ein Ausnahmefall, sondern die Norm sein soll, da er grundsätzlich so notwendig ist, wie der Arbeiterschutz. Weiter sagt der Redner, daß mit dem Augenblick, wo die freie Vereinbarung zugelassen ist, es einen Mieterschutz nicht mehr geben werde.

Darauf wurde die Diskussion geschlossen.

## Aenderung des Gesetzes über die Gewerbesteuer.

Warschau, 21. Februar. (PAT). Der Minister führte in seiner letzten Sitzung den Beschluss, dem Sejm ein Projekt über die Änderung des Gesetzes betreffend die staatliche Gewerbesteuer sowie des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Finanzen der Kommunen vorzulegen. Bis jetzt unterliegen nicht der staatlichen Gewerbesteuer sämtliche Unternehmungen, die vom Staat auf Grund der Obrigkeitstrechte, der Monopolrechte oder ausschließlich für Bedürfnisse der Staatsverwaltung geführt werden; ferner die staatlichen Eisenbahnen mit ihren sämtlichen Einrichtungen, kinematographische Anstalten, die von staatlichen Institutionen geführt werden, und endlich staatliche Theater, soweit sie nicht verpachtet sind. Da bisher die Kommunalverbände nur die Unternehmungen besteuern durften, die der staatlichen Gewerbesteuer unterliegen, so hätten nach dem ursprünglichen Regierungsplan die errungenen staatlichen Unternehmungen von der kommunalen Besteuerung freigestellt werden müssen. Der Sejm hat jedoch beschlossen, daß diese Unternehmungen der Besteuerung zugunsten der Kommunalverbände unterliegen sollen. Auf diese Weise müßte der Staat durch den Kommunalverbänden eine Steuer in Höhe von 4½ Prozent vom Umsatz zahlen, der für das Jahr 1924 etwa 481000 Goldfrank beträgt, was nach dem heutigen Kurs über acht Billionen Mark ausmacht. Eine solche Ausgabe könnte der Staat im gegenwärtigen Augenblick der Finanzierung nicht ertragen, und da er für eine derart riesige Ausgabe keine Deckung hat, wurde sie auch nicht in das diesjährige Budget aufgenommen. Es ergab sich also die Notwendigkeit, entsprechende Änderungen in den bisherigen Gesetzen einzuführen.

Der Entwurf des Ministeriums läßt indessen die Bestimmungen über die kommunale Besteuerung der staatlichen kinematographischen Unternehmungen und der staatlichen Theater unverändert, ferner sämtlicher staatlichen Kreditanstalten, die mit Rücksicht auf den bedeutenden Umsatz den Kommunalverbänden große Einkünfte aus den Brüderländern zur staatlichen Gewerbesteuer bringen müßten. Außerdem unterliegen kommunale Sparstellen nicht der staatlichen Besteuerung, andere kommunale Unternehmungen aber können hiervon freigestellt werden. Die Kommunalverbände genießen diese Befreiungen in bedeutendem Umfang. Infolge des Berlinfestes, den die Kommunalverbände erleiden, hat der Staat für die Kommunalverwaltungen eine Kompensation dadurch geschaffen, daß die Abzüge von den Summen, die als Kommunalzuschlag zu den Gewerbesteuern entricht wurden, nicht mehr stattfinden sollen. Der finanzielle Effekt dieser Verordnung des Präsidenten der Republik beträgt für die Kommunalverbände etwa 400000 Goldfranks, d. h. etwa 7½ Millionen Mark. Außerdem wird durch die Einführung eines Begegnunges und die Erhebung einer ganzen Reihe von Abgaben zur Deckung der Ausgaben zum Bau und zur Unterhaltung von öffentlichen Kommunalwegen die Möglichkeit zur Deckung der Ausgaben gegeben, die fast die Hälfte des kommunalen Budgetbedarfs ausmacht. Die Selbstverwaltungskörper personieren im Zusammenhang mit den Reformen ihrerseits, dem Beispiel des Staates und der Allgemeinheit folgend, die weitgehendste Sparsamkeit in ihren Ausgaben und besonders auf dem Gebiet der persönlichen und Investitionsausgaben einzuführen. Die vereinigten Anstrengungen aller dieser Faktoren werden zweifellos zur finanziellen Wiederbelebung des Vaterlandes beitragen.

## Republik Polen.

Ein Dementi Samoyski.

Der Außenminister Samoyski erklärte auf Anfragen der Senatoren Kiniorski und Posener, ob die Nachricht von der Absicht der Ernennung des Abg. Kazimier Lubomirski zum Pariser polnischen Gesandten auf Wahrheit beruhe, daß er bisher überhaupt diese Angelegenheit noch nicht erwogen habe, und daß genannte Personen als Kandidaten für diesen Posten nicht aktuell wären.

Wer wird Arbeitsminister?

Die Frage der Besetzung des Portefeuilles des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, das infolge der Abreise Darcyzki nach Moskau, wo er den Gesandtenposten übernommen hat, freigeworden ist, ist bis jetzt noch nicht entschieden. Die Hauptchwierigkeiten bestehen, dem „Aurier Poranym“ aufgeg. in der Unmöglichkeit, unter den um dieses Portefeuille konkurrierenden Arbeiterverbänden, besonders der Christlichen Demokratie und der Nationalen Arbeiterpartei, eine Verständigung herbeizuführen. Die Kandidaten für den Posten eines Arbeitsministers sind: der ehemalige Minister der Post und Telegraphie Tolkiewicz, sowie Tomaszewski.

Berücksichtigung des Telephon-, Telegraphen- und Postgesetzesprojekts.

Wie wir erfahren, hat der Handelsminister das Post-, Telegraphen- und Telephongesetzesprojekt, das bereits in der Kommunikationskommission des Sejm war, zurückgezogen, um es dem Ministerrat nochmals vorzulegen.

Bromberg, Sonnabend den 23. Februar 1924.

## Pommerellen.

## Einstellung von Bürgen.

Die polnische Eisenbahndirektion in Danzig teilt mit, daß mit Genehmigung des Eisenbahnministeriums wegen zu schwachen Personenzugverkehrs mit dem 22. Februar d. J. folgende Züge nicht mehr verkehren werden: Auf Strecke Kartusche-Berent die Züge 1632 und 1633, auf der Strecke Moritzburg-Mewe die Züge 2253 und 2254 auf der Strecke Pusig-Rötha die Züge 3458 und 3488. Gleichzeitig wird der Verkehr der gemischten Züge Nr. 5451/5452 und 5453/5454 auf der Strecke Elmsee-Melno auf dreimal in der Woche beschränkt, und zwar auf den Dienstag, Freitag und Sonnabend. Ferner werden auf der Strecke Schmentau-Münsterwalde (Ovalenie) die Züge 4161/4152 und 4153/4154 nur zweimal in der Woche, und zwar am Mittwoch und am Sonnabend, verkehren.

Ferner teilt die Eisenbahndirektion mit: Nach Beendigung der Schneeverwehungen wird der Verkehr auf den Strecken Pusig-Kroton und Neustadt (Pommerellen)-Zamostze mit dem 20. d. M. wieder aufgenommen.

22. Februar.

## Graudenz (Grudziadz).

**a. Wandelungen im Haushalterstande.** Vor etwa 50 und mehr Jahren gehörten die meisten Grundstücke und Häuser Bürger, die sie hauptsächlich zum eigenen Bedarf benutzten und nur das, was an Raum überflüssig war, vermieteten. Erst mit dem Einsetzen der schnellen Vergrößerung der Stadt kam das eigentliche Mietshaus mehr und mehr auf. Besonders in den achtziger und neunziger Jahren, und anfangs des neuen Jahrhunderts wuchs die Zahl der neu erbaute Mietshäuser. Die Bauplatzsuche setzte auch ein, und es gab eine Anzahl Leute, die sich nur mit dem Bau und Verkauf von Mietshäusern beschäftigten. Immerhin blieb dieses Geschäft, abgesehen von geringen Auswüchsen, in bescheidenen Grenzen. Infolge des Krieges und der darauffolgenden politischen Umgestaltung verschwanden diese Leute von der Bildfläche. Es kann jetzt mit vollem Recht behauptet werden, daß die meisten Grundstücke zwischen in anderen Besitz übergegangen sind. Die Kriegswirtschaft und deren Folgezeit haben viele Leute von Haus und Hof gebracht, und es ist ein ganz neuer Haushalterstand erschienen. Es sind meist Kongresspolen oder Galizier, auch Amerikaner, die hier in Häusern ihr Geld anlegen, vielleicht auch nur spekulieren wollten. Geschäftleute, Offiziere, Ärzte und Beamte haben zu billigen Preisen Häuser erworben, da die Besitzer infolge Auswanderung oder Unrentabilität durch zu niedrige Mieten und hohe Reparaturkosten die Häuser verkaufen mußten. Die neuen Haushalter wohnen vielfach irgendwo in Kongresspolen oder Galizien und lassen ihre Grundstücke durch Hausverwalter bewirtschaften. Solch ein Haushalter hat oft 10 und mehr Grundstücke zu verwahren und erhält 10 Prozent der Mieten als Entlohnung. Es gibt Haushalter, denen zehn und mehr Grundstücke gehören. Vielfach haben sich auch mehrere Familien zusammengetan und einen ganzen Komplex von zehn und mehr Grundstücken angelaufen. Es ist so ein ganz neuer Haushalterstand entstanden. Das unter besonderen Verhältnissen die Stadt kaum bessere Wohnungsvorhältnisse bekommen kann, läßt sich sehr gut verstehen.

**□ Der Mittwoch-Wochenmarkt war wieder recht gut besucht. Nur die Butter wird auf unerklärliche Weise knapper.**

## Erneuern Sie

Ihre Post-Bestellung auf die Deutsche Rundschau  
für März 1924

möglichst sogleich bei Ihrem Postamt, damit die regelmäßige Zustellung nicht unterbrochen wird.

Trotz des noch starken Frostes stand auch wieder eine Anzahl Fuhren mit Kartoffeln zum Verkauf. Es wurden folgende Preise erzielt: Butter 2,5—3,0, Eier 3,0, Kartoffeln 5,0—6,0, Möhren 250 000, rote Rüben 150 000—200 000, Weißkohl 200 000, Rotkohl 250 000—300 000, Grünkohl 1,0, Sellerie die Knolle 500 000—1,0, Porree 300 000, Zwiebeln 500 000, Backpflaumen 1,5, gemischtes Backfisch 1,4, Apfel je nach Sorte und Qualität 600 000—800 000, Birnen 1,0. Geflügel wird knapper. Vereinzelt werden noch Gänse angeboten. Sie sind meist minderer Qualität. Man fordert 1,4. Lebende Putzhähne in Gebrauch sollen 1,2 bringen und für lebende Hühner verlangt man 4 Millionen. Der Fischmarkt war nur knapp besucht. Edelfische fehlten ganz. Der Neunaugenfang soll wegen ungünstiger Eisverhältnisse versagen. Kleine Weißfische zum Braten wurden mit 500 000—800 000 Mark verkauft. Größere Plätze sollten 1,5 Millionen kosten. Viel angeboten werden Danziger Breitlinge. Man kauft sie schon mit 1,0 das Pfund. Es ist allerdings ältere, trockene Ware. Frische Sendungen werden in den Feinkosthandlungen wesentlich teurer verkauft. Schlachtkaninchen werden häufiger angeboten. Der Fleischmarkt ist wieder sehr gut besucht. Eine wesentliche Preisveränderung der Fleischwaren ist nicht zu bemerken. Der Markt verlor ziemlich rege. Stark war die Nachfrage nach Butter. Da der Bedarf nicht gedeckt werden konnte, wurde bei den Händlern viel Kunstfertigkeit gekauft, das in großen Würfeln in den Handel gebracht.

**□ Von der Weichsel.** Auf der von den Eisbrechern aufgebrochenen Stromrinne schwimmt ziemlich viel Eis. Es ist ein Eisbrecher beschäftigt, die Minne frei zu halten. Mittwoch gegen Abend arbeitete ein Eisbrecher gegen Boeslershöhe.

**A.** Die immer wieder eisende Nässe belastet Haushalter und Mieter außerordentlich durch Schäden an Wasserleitung und Kanalisation. In manchen Häusern hat man die Leitung schon zu wiederholten Malen in Ordnung bringen lassen und immer wieder ist sie eingefroren. Es handelt sich dabei oft nicht um unsachgemäße Anlagen, sondern um Nachlässigkeit der Mieter oder Haushalte. Besonders solche Häuser, deren Besitzer außerhalb wohnen, weisen viele Schäden auf. Es kommt häufig vor, daß die Reparaturkosten die Miete wesentlich überschreiten.

## Vereine, Veranstaltungen etc.

Hotel Königl. Hof. Dienstag, den 26. 2. 24: Letztes großes Wurstessen; Eisbein und Fleisch. Im Café: Prof. Dąbrowski. Flöten-Solist: Lejkin. (1920)

## Thorn (Toruń).

**□ Volkshochschulvortrag.** Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst veranstaltet nach einer längeren Pause wiederum eine Reihe von Volkshochschulvorträgen.

Sie beginnen am kommenden Montag in der Aula des Gymnasiums und werden an den fünf folgenden Montagen fortgesetzt. Professor Kleiner und Pfarrer Hener werden über "Politische Strömungen der Gegenwart" sprechen.

**■** Der Fußballsport wird nach längerer Winterpause nunmehr am kommenden Sonntag, den 24. Februar, vom T. A. S. (Thorner Sportklub) aufgenommen. Es findet ein Gesellschaftsspiel gegen A. S. Grudziadz (Sportklub Graudenz) statt. An den folgenden vier Sonntagen werden weitere Gesellschaftsspiele gegen auswärtige Vereinigungen veranstaltet.

**■** Verhaftet wurde von der Thorner Polizei ein Mann, der sich in der Stadt und im Kreise bereits seit mehreren Wochen ohne feste Wohnung herumtrieb und sich vermutlich an Banditen überfällen beteiligt hat. Es steht fest, daß er an einem größeren, im Oktober v. J. verübten Raubüberfall mitbeteiligt war.

## Vereine, Veranstaltungen etc.

Der "Fasnetmontag" (8. März) steht auch diesmal wieder im Zeichen eines großen Karnevalsfestes, das, wie alljährlich, vom Männergesangverein "Liederfreunde" veranstaltet wird. Das Vergnügen findet als ein "Bauernfest" in allen Räumen des Deutschen Heims statt. Es ist erwünscht, daß alle Teilnehmer in einer dem Geist der entsprechenden Kostümierung erscheinen (Maske anwenden). — Bornaufierungen für Eintrittskarten nur beim Kassierer Herrn Thober, Friseurgeschäft, Staro Rynek 31. (1920)

\* **Dirschau (Tczew), 21. Februar.** Eine Zusammenkunft der Amts- und Gemeindevorsteher des Kreises fand hier am Dienstag vormittag in der Starostei statt. Es wurde über die Gründung der Bank Polstki referiert und angeraten, daß jede Gemeinde sich an der Bezeichnung der Akten beteiligt. — Zwei jugendliche "Amerikareisende" wurden hier wieder einmal aufgehalten. In Danzig resp. Marienburg wurden je ein jugendlicher Bursche aus Rostock und Lublin völlig mittellos und ohne Ausweis-papiere angehalten, die ihren Eltern entstießen und als blinde Passagiere bis dorthin gelangt waren; von wo sie, wie sie angaben, nach Amerika weiter wollten. Sie wurden über die Grenze nach Dirschau abgeschoben und müssen nun durch die hiesige Polizei ihren Eltern zugeführt werden, was für diese mit nicht geringen Kosten verknüpft ist.

**h. Górańo (Kr. Strasburg), 20. Februar.** Auf dem gestrigen Wochenmarkt hatten verschiedene Marktwaren eine Preissteigerung erfahren. Butter, die am vergangenen Markttag mit 2 Millionen Mark gehandelt wurde, kostete 2,5—2,8 Millionen. Die Mandel Eier stellte sich auf 2,5—3 Millionen. Beim Geflügel war das Angebot weit größer als die Nachfrage. Es kosteten Gänse 14—16, Puten 10—16, Enten 4—6 und Hühner 2—4 Millionen, Speck 1,8, Schweinefleisch 1,2—1,5 und Wurst 1,5—1,8 Mill. — Die Nachfrage nach Getreide war gering; das Angebot auf 7—8 Mill. M. je Zentner gestiegen war, fiel gestern wieder auf 7—8 Mill. M. zurück.

# **Neuenburg (Nowe), 21. Februar.** Wie in verschiedenen anderen Städten Pommerells sollen auch in Neuenburg regelmäßig am Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats Familienabende zwecks Stärkung der Zusammengehörigkeit evangelischer Kreise stattfinden. Diese Abende bringen ernste und heitere Vorträge und Gesänge, auch sorgen Spiele für angenehme Unterhaltung. — Der letzte Mittwoch-Wochenmarkt verlor wiederum mit wenig Angebot innerhalb kurzer Zeit. Butter kostete 2,8 bis 2,5 Millionen M., Eier 3 bis 3,5 Mill. Mark. Auch Fische, nur Borse, waren wieder einmal erheblich für 1 Million Mark das Pfund.

## Kolonialwaren aller Art

## Dr. Detler's Fabrikate

zu Fabrikpreisen

Jod-Scheiben Kern- und Rosette  
Rüten und Papier

Günstige Einlaufsofferte für Wiederveräufer  
empfohlen

Erwin Hauser, Tczew.

Warengroßhandlung, Agenturen, Spedition.

**Eingetragene Hochzucht**  
des  
Deutschen veredelten Landschweines.  
**Stammeber und Sauen**

auf Ausstellungen der D. L. G. vielfach prämiert,  
gibt laufend ab. Eber und Sauen ab  
3 Monate alt aufwärts. Nachkommen des  
importierten Ebers Göte eingetragen in das  
Elterherbuch der Provinz Hannover und  
des Ebers Ritter 111.

Günther Modrow, Baczel,  
Słoszewo (Pomorze).

## Leinöl

kauf zu Fabrikationszwecken jeden Posten

Erwin Hauser, Tczew.

Grauen Haaren  
sind unter Garantie die Naturfarbe wieder

"Axela"

Haar-

Regenerator.

Zu haben bei

J. Gadebusch

Drogenhandlung,

Poznań, ul. Nowa 7

Eine 15 21 P. S. fahrb.

Wolf'sche

Heiß-Dampf-

Automobile

ist noch im Betrieb.

hat sofort zu verkaufen.

U. Görlitz, Mühlstraße

wie, pacz. Jabłonowo,

Bomorze. 1915

1927

Goldfuchswallach

lehr edel gesogen. 4 Zoll,

3 Jahr., 1. geritten und

gefahren, verkauft.

Erwin Stolle,

Bul. nowo. Grudziadz.

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915

1915</p



## Die deutsche Sanierung.

Seit Mitte November 1923, als unter schweren Zuckungen des todkranken Volkskörpers sich der Übergang zur Heimwährung vollzog, haben sich in Deutschland und seiner Wirtschaft inzwischen wesentliche Gesundungserscheinungen geltend gemacht. Wer jetzt nach Deutschland kommt und das deutsche Wirtschaftsleben seit mehreren Monaten, etwa seit der Leipziger Herbstmesse, nicht mehr geschehen hat, ist erstaunt über die günstige Wendung, die sich aus eigenen Kräften des Wirtschaftslebens vollzogen hat.

Hat man im Auslande die Abwendung vom Bezug deutscher Waren vielfach damit begründen wollen, daß die deutschen Produzenten hinsichtlich Ausführung und Lieferung nicht mehr zuverlässig seien, so trifft dieses Argument heute keinesfalls zu. Die Einführung festen Geldes hat dem deutschen Produzenten ganz neue Möglichkeiten des Arbeitsens und der Kalkulation auf lange Frist erschlossen. Demgemäß wird es auch wieder möglich, bindende Öfferten auf Monate hinan zu stellen und Aufträge zur pünktlichen, genauen Ausführung anzunehmen.

Es ist kein Geheimnis, daß man vielfach im Auslande Aufträge, die für die deutsche Industrie bestimmt waren, deshalb zurückgehalten hat, weil man politische Störungen befürchtete, die die Ausführung des Auftrags völlig vereiteln könnten. Bekanntlich war die innerpolitische Situation Deutschlands im Oktober und November scharf angespannt. Heute liegen nunmehr die Verhältnisse ganz anders. Mit dem Abschluß der Geldentwertung, die in Gestalt einer makellosen Tenerierung höchst aufreizend auf die Volksmassen wirkte, ist auch der politische Radikalismus zugunsten der Mittelparteien stark zurückgetreten. Für die politische Lage in den deutschen Industriebürgern, die vor allem zur Ausführung der Sicherungsaufträge des Auslandes heraußen sind, ist die Gestaltung der Dinge im Freistaat Sachsen ein sehr beachtenswertes Symptom. Hier hat vor wenigen Wochen die sozialdemokratische Minderheitsregierung, die sich zum Teil mit auf die Kommunisten stützte, einer „Großen Koalition“ Platz gemacht, deren linken Flügel die gemäßigte Sozialdemokratie, deren rechten Flügel die Deutsche Volkspartei bildet.

Am Sonntag, 13. Januar 1924, fanden allenthalben in Sachsen die Wahlen zu den Gemeindevertretungen statt, die einen erheblichen Sieg der Bürgerlichen brachten und somit den Schwerpunkt der Kommunalpolitik nach der gemäßigten Mitte zu verschoben. Hätten etwa an diesem Tage auch Landtagswahlen stattgefunden, so wäre dies Ergebnis zweifellos noch deutlicher in Erscheinung getreten. Die Zeitverhältnisse fördern also in Deutschland und gerade in seinen Industriebürgern anstatt des bisherigen Kampfes der radikalen Gruppen um die Macht nun vielmehr den Ausgleich der bürgerlichen und der Arbeitersseite auf Grund eines gemäßigten wirtschaftstreuen Programms. Die Folgen für die Produktion sind äußerst günstig. Die Wahrscheinlichkeit sozialer Kämpfe hat bedeutend abgenommen. Gleichmäßigkeit und Stetigkeit dürften die nächste Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens kennzeichnen. Hand in Hand mit alldem geht der Preisabbau, der dem Inlandsmarkte sowohl als auch dem Export zugute kommt.

Es ist heute sehr wohl wieder möglich, in Deutschland Qualitätsware wohlfel in beliebiger Menge zu genau eingeschalteten Lieferterminten zu beziehen. Die Kenntnis dieser Tatsache breitet sich immer mehr in aller Welt aus und sichert den deutschen Wirtschaft die baldige Überwindung der Übergangskrise. Infolgedessen zeigt sich allenthalben wieder ein reger Unternehmungsspirit. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1924 vom 2. bis 8. März dürfte dem großen Heer der internationalen Besucher den Beweis dafür liefern, daß Deutschlands schaffende Kräfte nach den schweren Erlebnissen der Geldentwertungszeit heute auf dem Wege der Gesundung wieder in starkem Vorwärtschreiten sind. Dr. A.

## Macdonalds Anfang.

Der neue englische Premierminister Ramsay Macdonald hat sich aus einfachsten Anfängen zu der weltpolitischen Stellung emporgearbeitet, in der er jetzt die Geschichte des britischen Weltreiches bestimmt. In Sottemouth, einem Dorf in Schottland, geboren, fand er zunächst als Landarbeiter Beschäftigung. Aber bald kam der junge Mensch nach Bristol, und da es ihm nach einem noch größeren Schauplatz sog. so wanderte er zu Fuß, fast mittello, nach London, dessen Straßen, wie er trauten, mit Gold gepflastert sein müssten. Doch statt des Goldes fand er auf den Londoner Straßen zunächst nur Hunger und Entbehrung. Eine eindrucksvolle Erzählung von dieser ersten Londoner Zeit hat er selbst in einer englischen Zeitschrift veröffentlicht und es ist von nicht alltäglichem Interesse, die ersten Schritte zu beobachten, die er auf dem Schauplatz seiner späteren Erfolge machte.

„Ich kannte keine Seele in London, als ich ankam,“ sagte er, „und ich verbrauchte einige Wochen damit, die Anzeigenpapeterien der Zeitungen zu studieren und eifrig nach einer Beschäftigung zu suchen. Wenn ich so mit leerem Magen durch die Straßen irrte, da beneide ich die Zeitungsjungen, die mit so frischer Kehle ihre Ware ausriesen, und blöde ehrfürchtig zu den Omnibuschauffeuren auf, deren Benennen ich eingehend studierte. Ich wäre gern auch Omnibuschauffer geworden. Aber da war nicht anzukommen. Da ich mit meiner Miete im Rückstand war und trockner Sparsamkeit alle meine Wärmittel aufgebraucht hatte, so war ich froh, daß ich eine Zeitlang als Adressenschreiber 10 Schillinge die Woche verdiente, und es war für mich ein weiterer beträchtlicher Fortschritt, als ich eine Stellung fand, in der ich 15 Schilling die Woche bekam.“

Ein ganzes Jahr lang bestand nun meine Arbeit darin, in einem Keller bei schlechter Beleuchtung Päckchen auszuschreiben. Über von nichts zu 15 Schilling in der Woche war für mich ein großer Erfolg, dessen Bedeutung nur ich ganz würdigte konnte. Dieses Jahr, das ich im Keller verbracht habe, war ein Triumph für mich, denn ich konnte mich mit den 15 Schillingen nicht nur selbst ernähren und kleiden, sondern ich brachte auch noch die nötigen Mittel auf, um Vorlesungen an verschiedenen Instituten und am London College zu besuchen, und ich sparte noch genug Geld, um meine Ferien zu Hause in Schottland zu verbringen.

Wie ich das anstellte? Nun, ich löste das Problem, mit mein Essen selbst bei den Straßenhändlern; aber, mein Hauptnahrungsmittel, Hafermehl, ließ ich mir Solch ein Lungen, wie Tee und Kaffee, war für mich nicht vorhanden. Aber ich bekam bald heraus, daß wie Tee und Kaffee ganz dieselben Dienste leisten konnten 20–30 Pfennige in einem kleinen Speisehaus; aber ich muß sagen, daß ich fast immer saß wurde.

Meine Arbeitszeit im Geschäft begann um 8 Uhr morgens und dauerte bis 6 Uhr abends. Über mein Arbeiten mit dem Studium der nationalökonomischen und politischen Dinge an, die mich interessierten, und da ich am Abend nach diesem ersten Jahr in London, das die Grundlage zu Macdonalds Aufstieg bildete, fand er dann eine Stellung als Privatsekretär des ersten Sekretärs des National Liberal Club und kam dadurch in jene Kreise,

von denen seine parteipolitische Laufbahn ausging, die ihn auf den ersten Platz im Britischen Weltreich führte.

## In Deutschland kostet die Deutsche Rundschau

für März (einschl. Porto) 2,5 Rentenmark.  
Einzahlung auf Postscheck-Konto Stettin 1847.

## Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit angehört.

Bromberg, 22. Februar.

### Die neue Einkommensteuer.

Durch Gesetz vom 10. Januar 1924 (D. R. 110) ist die Gültigkeit des Einkommensteuergesetzes in der Form, wie es in der Verordnung des Finanzministers vom 14. Juli 1923 veröffentlicht wurde (D. R. 77 v. 607) auf das ganze Gebiet der Republik ausgedehnt worden. Dieses Gesetz bestimmt, daß physische Personen bis spätestens 1. März eines jeden Jahres ihre Steuererklärung auf einem vorgezeichneten Formular einzureichen haben. Innerhalb derselben Frist ist die Steuer, berechnet auf Grund der eigenen Einschätzung, zu bezahlen und der Steuererklärung ist die Bescheinigung über die erfolgte Bezahlung beizufügen.

Von der Verpflichtung, die Einschätzung ohne Aufsicht einzurichten, sind Landwirte mit einem Besitz unter 20 Hektar befreit. Ferner haben die Vorsitzenden der Einschätzungscommissionen die Ermächtigung, auf Grund einer Eingabe physischer Personen die Frist zur Einreichung der Erklärung bis zum 1. Juli zu verlängern. Die Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft empfiehlt ihren Mitgliedern mit einem Besitz über 20 Hektar unverzüglich einen solchen Antrag zu stellen und ihm damit zu begründen, daß das Gesetz zu spät veröffentlicht wurde, um den Steuerzahler genügend bekannt zu sein, und daß außerdem ein authentischer Text des Gesetzes nach Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen noch nicht erschienen ist und eine genaue Kenntnis des Gesetzes auch dadurch sehr erschwert ist. In der gleichen Eingabe muß um Verlängerung der Zahlungsfrist nachgefragt werden. Eine Erklärung gleichen Inhalts kann man auch mundlich bei der Behörde zu Protokoll geben. Geschieht die Eingabe schriftlich, so sind die nötigen Stempelmarken beizufügen.

Ein stürmischer Verlauf nahm die gestern abend im Amtsamt abgehaltene Hauptversammlung des Bromberger Wirtschaftsvereins, die sehr stark besucht war. Nach Erledigung der Vorstandswahl, bei der der bisherige Vorsitzende Kaufmann Wagner mit sehr großer Mehrheit wiedergewählt worden war – von polnischer Seite war der Stadtv. Weimann vorgeschlagen worden – wurde von einigen polnischen Mitgliedern gegen den Vorstand der Vorwurf erhoben, er habe aus politischen Gründen die Aufnahme polnischer Mitglieder abgelehnt. Daraufhin betonte der Vorsitzende mit Nachdruck, daß der Verein lediglich wirtschaftliche, dagegen keinerlei politische Ziele verfolge. Die Ablehnung einiger neuer Aufnahmen geschah, auch solcher von Deutschen, seit kurzzeitig nur aus dem Grunde erfolgt, weil Neuaufnahmen nur zu bestimmten periodischen Zeiten vorgenommen würden. Die Aussprache über diesen Punkt nahm ziemlich ereignisreiche Formen an, und da verschiedene Versammlungsteilnehmer andauernd lärmten, so mußte die Sitzung schließlich aufgegeben werden, ohne daß die Tagesordnung erledigt werden konnte.

Über Mißstände im Strauhandel mit Zeitungen wird von einem kriegsinvaliden Zeitungsverkäufer in einer Zuschrift Klage geführt, die uns beachtenswert erscheint. Der Schreiber weist darauf hin, daß der Zeitungsverkauf durch Kinder und halbwüchsige Burischen oft zu Belästigungen des Publikums führe, und er fragt, ob es überhaupt ausläßlich sei, daß Kinder sich mit dem Zeitungsverkauf abgeben, der doch als Handel auch der Steuer unterliegen müsse. Bezahlen diese jugendlichen Zeitungsverkäufer auch die Patentsteuer? Er als Invalide müsse, obgleich er nur einen kleinen Stand in einem Hausflur der Danzigerstraße habe, Patent und Steuern zahlen, trotzdem er weniger Zeitungen verkauft als die jugendlichen Strauhändler. Sodann weist der Schreiber noch auf den besonderen Fall eines blinden Zeitungsverkäufers hin, der an der Ecke der Danziger- und Bahnhofstraße seinen Stand habe. Dieser Mann werde durch manche der Zeitungsjungen geschädigt, die so tun, als ob sie zu ihm gehören und dabei ihre eigenen Zeitungen loszschlagen. Zum Schlusse appelliert der Schreiber an das Publikum und bittet, die invaliden Zeitungsverkäufer zu unterstützen, statt den Strauhändel der Kinder zu fördern.

Der Bieneuwirtschaftliche Verein von Bromberg und Umgegend hielt am 17. Februar in der Bahnhofschule seine Bieneu-Versammlung ab, unter Leitung des neugewählten Vorsitzenden Swoboda. Zunächst wurde der Jahresbeitrag auf 3 Mark festgesetzt; von Neuentreitenden wird ein Eintrittsgeld von einem Mark erhoben. Der Beitrag kann auf einmal fürs ganze Jahr oder in zwei Hälften bezahlt werden; er muß aber unwiderruflich bis spätestens 1. März d. J. an den Vereinskassier, Ingenieur Kawecki, Friedrich-Wilhelmstraße (Bla. Aug.) 5, entrichtet werden, andernfalls die sämigen Mitglieder ihrer Mitgliedschaft ohne weiteres verlustig gehen. Die Rechte vom vorjährigen Jahre müssen auch unbedingt sofort bezahlt werden, damit der Verein vor Verlusten bewahrt wird. Der Verband ist gerichtlich eingetragen. Hierauf befaßt die Versammlung einstimmig, den bisherigen langjährigen und verdienstvollen Vorsitzenden, Seminarlehrer Will, zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Darauf hielt Herr Oppner einen lehrreichen Vortrag über Auswinterung der Bienen und erste Arbeiten im Frühjahr. Der Vortrag entfesselte eine rege Aussprache.

Der Jugendbund für Christliches Christentum (Fischerstraße 8b) feierte am Sonntag, 17. Februar, sein 20. Jahrestag. Am Vormittag fand ein Festgottesdienst in der Pfarrkirche statt, bei dem Pastor Lassan-Bandsburg die Predigt hielt. Er wies auf das Leben, den Zweck und die Notwendigkeit des entstiegenen Christlichen Jugendbundes hin. Am Nachmittag versammelten sich zunächst die Mitglieder zu einer Weinheilung und um 5 Uhr begann die eigentliche Festversammlung. Hunderte von Zuhörern hatten bald den Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach gemeinsamem Lied mit Psalmenbegleitung, Gebet und Chorgesang begrüßte Pfarrer Hesekiel mit herzlichen Worten die Festteilnehmer und sprach dem Bunde seine Segenswünsche als Mittelpunkt, Pfarrer und Vorstandsmitglied der Gemeinschaft aus. Nach gemeinsamem Gesang riefste der Vorsitzende des Bundes einige Worte an die Versammlung und

im Anschluß davon übermittelten die Vertreter der Nachbarländer deren Segenswünsche. Nachdem die Schriftführerin den Jahresbericht erstattet hatte und ein Gedicht vorgetragen worden war, sang der gesamte Chor, und es folgte die Festansprache des Verbandsvorsitzenden, Pastor Lassan jun., über Psalm 103. Dem von großer Liebe der Jugend zeugenden Vortrag wurde von den Zuhörern große Aufnahme entgegengebracht. Nach einem Chorgesang sprach Pf. Hesekiel das Schlußgebet und ein gemeinsam gesungenes Lied beendete die schöne und eindrucksvolle Feier.

Ein schweres Sittlichkeitsverbrechen ist von dem Untermieter einer Witwe an deren 9jähriger Tochter verübt worden. Die Frau war am 2. Februar zur Teilnahme an einer Hochzeit nach auswärts gefahren und hatte ihre Tochter zu Hause zurückgelassen. Der Mieter, ein gewisser Marian Czaplewski, verging sich schwer an dem Mädchen und verschwand bald darauf. Erst jetzt, drei Wochen nach der Tat, wurde der Kriminalpolizei Meldung erstattet, und inzwischen hatte der Verbrecher an die Mutter des Mädchens einen Brief gerichtet, in dem er um Verzeihung für seine Tat batte und neue und Besserung verprücht.

Gestohlen wurde gestern vormittag zwischen 10 und 11 Uhr aus einer Wohnung in der Schlesienstraße (Artura Grotriga) ein Damenmantel, Bösch und Schmuckgegenstände. — Im Hause Posener Straße (Poznańska) 2 wurde eine Singer-Nähmaschine gestohlen.

Hergenommen wurden gestern zwei Sittendarner und je eine Person wegen Habsucht und Diebstahls.

### Vereine, Veranstaltungen u. a.

Sportbrüderverein für Fußball und Tennis. Freitag, den 22. d. M., abends 8<sup>h</sup>, Vereinsabend bei Wichert. (1050)

\* Kolmar (Chodziez), 21. Februar. Der Jahrmarkt am Dienstag war mit Pferden und Kindvieh gut besucht; es wurde aber fast gar nicht gehandelt, da es augenblicklich überall an Bargeld mangelt. Für Kühe wurden 400, 500 und 800 Millionen verlangt, für Pferde 1 bis 2 Milliarden. Auf dem Krammarkt, auf dem viele auswärtige Händler erschienen waren, wurde flott gehandelt. — Ein Einbruch bei einem Hause wurde am hellen Tage am Dienstag nachmittag bei dem Steuerbeamten Wietoski verübt. Die Diebstähle stahlen die gesamte Bekleidung, Bäuche, Schuhwerk und alles exorbitantes Gold- und Silberzeug.

dr. Rosel (Raków), 21. Februar. In der Nacht zum 18. d. M. wurde bei dem Restaurateur Emil Ogorek in Zielawny bei Matel ein Einbruch diebstahl verübt. Gestohlen wurden eine lederne Brieftasche, ein goldenes Pinocchio, fünf Liter Schnaps, ein Tasermesser und verschiedene kleine Gegenstände. Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen beträgt ungefähr 800 Millionen Mark. Den Dieben ist man schon auf der Spur.

\* Poznań (Poznań), 20. Februar. Das Asyl für Obdachlose, welches sich in der ul. Lazienka befindet, ist gegenwärtig stark überfüllt. Wie den „P. R. N.“ berichtet wird, nächtigen dort täglich an 150 Personen beiderlei Geschlechts (in getrennten Abteilungen). Es wird bestagt, daß das Heim weder geheizt wird, noch genügend Schlafdecken und Strohsäcke vorhanden sind. Auch wimmelt es von Räusen. Die Obdachlosen müssen – man höre und staune – für das Nachquartier einen Obolus von 50 000 M. entrichten. Ob den Armuten auch eine warme Speise verabreicht wird, ist nicht bekannt. Was gefordert werden muß, das ist eine gründliche Desinfektion der dort nächtigenden Personen. Eine Badeeinrichtung ist nicht vorhanden.

### Die russischen Konzessionen.

Erfahrungen der Firma Krupp.

Der Krupp'sche Generalbevollmächtigte für die russischen Landkonzessionen gibt auf ihm vorgelegte Fragen folgende Antwort:

1. Welche Erfahrungen sind bisher mit der Auswirkung des Abkommen zwischen der Firma Krupp und der Sowjetregierung gemacht worden?

Die Arbeiten auf der Landkonzession haben im Juni 1923 begonnen und sind bis jetzt programmäßig durchgeführt worden, so wohl was die Ackerbearbeitung wie die Viehhaltung und die Saatfärbigkeit auf dem Centralnaturhof anbetrifft. Der erste große Maschinen- und Gerätetransport ist im August 1923 ohne erhebliche Verzögerungen auf dem Konzessionsgebiet eingetroffen. Die Fühlungnahme mit der Bevölkerung hat sich günstig entwickelt, auch die Arbeiterfrage macht keine besonderen Schwierigkeiten. Der Verkehr mit den Behörden vollzieht sich glatt und unter angenehmen Formen, bei vollem Verständnis der Behörden für die Bedürfnisse der Konzession.

2. Welche Ausichten können auf Grund der gemachten Erfahrungen für etwaige weitere Ausweitung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen deutschen Unternehmen und der Moskauer Regierung geltend gemacht werden?

Nach den bei der Landkommision gemachten Erfahrungen können als ansässigstes bezeichnet werden alle produktiven Konzessionen, die an dem Wiederaufbau Russlands mitarbeiten, in erster Linie solche, die sich auf natürliche Bodenschätze sowie auf Landwirtschaft und ihre Nebenzweige beziehen. Weniger ausführlich erscheinen Konzessionen, die sich auf bloße Ausnutzung des gegenwärtigen Zustandes, z. B. durch den Handel, beziehen.

3. Sind Erfolge wirtschaftlicher Verhandlungen zwischen den Ländern, die neuerdings die Sowjetregierung anerkannt haben, mit dieser Regierung zu erwarten?

Es kann wohl damit gerechnet werden, daß der politischen Annäherung eine wirtschaftliche folgt.

4. Besteht die Ansicht auf internationale Verständigung über den Ausbau des Konzessionswesens in Russland?

Hierüber ist unserer Firma nichts bekannt.

5. Wie sind die Möglichkeiten zu benennen, die sich neuerdings in Einzelfällen bezüglich der Bewertung anständiger Konzessionen in Russland geltend machen?

Diese Möglichkeiten dürfen als Einzelfälle zu betrachten sein, bei denen sich im Laufe der Arbeit herausgestellt hat, daß sie unter auf beiden Seiten verschiedenen Voraussetzungen begonnen wurden.

6. Ist mit einer baldigen weiteren Erschließung des russischen Marktes für die europäische Industrie durch das russische Konzessionswesen zu rechnen?

Die Erschließung des russischen Marktes für die europäische Industrie hängt weniger von Konzessionen ad hoc als von der Bevölkerung der Sowjetunion, in erster Linie der bäuerlichen. Alle industriellen Konzessionen, die im Zusammenarbeiten mit der russischen Regierung diesem Ziele zustreben, werden ihre Errungenchaften auf dem russischen Markt absezten können. Für eine massenhafte Einfuhr hochqualitativer Waren ist der russische Markt heute noch nicht reif.

### Kleine Rundschau.

\* Das Rätsel der Elektrizität. Bei einer Vorlesung, in der er die Geschichte berührte, daß man über das eigentliche Wesen der Elektrizität nichts wisse, erzählte der englische Elektrotechniker Godfrey Isaacs von einem Schullehrer, der einmal seine Jungen fragte, was Elektrizität sei. Ein Schüler gab den Finger und erklärte dann, als er gefragt wurde: „Jetzt habe ich's leider vergessen.“ „Das ist wirklich tragisch“, sagte der Lehrer. „Aber gibst es zwei Wissen, die es wissen: Gott den Allmächtigen, der es uns nicht sagt, und diesen Jungen, der es leider vergessen hat.“

Hauptchriftleiter: Gottbold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Kolumnen: E. Przygodzki, Drud und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Hierzu „Die Scholle“ Nr. 4

Heute mittag 12 $\frac{1}{4}$  Uhr verschied plötzlich infolge Unglücksfalls meine innig geliebte Frau, unsere gute Tante, Schwester und Schwägerin

## Frau Hulda Hoffmann

geb. Frank

im 56. Lebensjahr.

Dies zeigt, um stilles Beileid bittend, an  
Der trauernde Gatte.

Palez, den 19. Februar 1924.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 24., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhaus aus statt.

Die Trennungsstunde schlug für Dich zu früh,  
Doch Gott der Herr bestimmte sie.

Für Dich und mich noch viel zu früh.

5501

Am 20. Februar, mittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr, entzog uns der Tod nach langem, schwerem, in großer Geduld getragenen Leiden meine innig geliebte Frau, unsere treusorgende, über alles gesiebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter.

Frau

## Anna Marx

geb. Schmidt

im 61. Lebensjahr.

In dieser Trauer:

Wilhelm Marx  
Frieda Gieger geb. Marx } Bremer.  
Willi Marx } haven  
Arthur Marx, Gräfinnen  
Marga Marx } Bydgoszcz  
Kurt Marx } Bydgoszcz  
Johannes Gieger } Bremerhaven.

Bydgoszcz, den 22. Februar 1924.

Die Beerdigung findet Montag, den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten evgl. Friedhofes (Wilhelmit.) aus statt.

Am 20. d. M., nachmittags 4 Uhr, verschied plötzlich am Herzschlag mein guter, treusorgender Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

5502

## Johann Gehl

im 72. Lebensjahr.

Bydgoszcz, den 22. Februar 1924.

Im Namen der Hinterbliebenen

Anna Gehl

geb. Barcikowska.

Die Beerdigung findet Montag, den 25. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des alten, evgl. Friedhofes aus statt.

Mittwoch, den 20. Februar 1924 verschied nach langem schweren, in Geduld ertraginem Leiden mein lieber, guter Mann, unser herzensguter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

## Karl Wodtke

im Alter von 51 Jahren.

Hohenholm, den 21. Febr. 1924.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Frau Alara Wodtke

geb. Wölke.

Eraa, Trnogr. Lotte als Kinder

Die Beerdigung findet Sonntag,

d. 24. Febr. 1924, nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr vom

Trauerhaus aus statt.

5500

Nach schweren Leiden verschied am 20. Februar, 9 Uhr abends, unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und gutes Tantchen

5503

## Frau Eva Guse

geb. Renz

im Alter von 78 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Leo Nenz

hebst Verwandten.

Kobylarnia, d. 21. Februar 1924.

Die Beerdigung findet am Montag, den 25. Februar, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhaus aus statt.

5504

Photograph. Kunstanstalt  
J. Bajka, Okole-Bydgoszcz.  
Anfertigung erstklassig. Arbeiten.  
Bis zur Einführung der neuen Valuta  
auf die Lizenzen 20% Ermäßigung.

5505

13 nette Damen-  
Mäntel - Kostüme  
für mittlere Figur zu  
verleihen 1925  
Dlugi 50, 2 Tr.  
entlaufen Geg. Belohn.  
abzugeben 1.4. Stell. a. ein. Schule.  
Off. u. S. 5347 a. d. G. d. 3.

1.4. Stell. a. ein. Schule.  
Off. u. S. 5347 a. d. G. d. 3.

## Ziegelmeister

verh., energ., m. mehr-  
prakt. Tätigkeit, sucht  
gute Dauerfelle. Gute  
Zeugn. vorhand. 5505  
F. Madniotowski, Bdg.  
Lewartowicza 8  
b. Jawicki.

Junge Lyzealiehrer  
zu lehren ab sofort od.  
1.4. Stell. a. ein. Schule.  
Off. u. S. 5347 a. d. G. d. 3.

## Stellengesuche

Ein ehrl., tüchtiges  
Mädchen vom 1. 3. 24 sowie einen  
älteren Mann

ohne Anhang als einen  
anzunehmen zw. Füh-  
rung der Landwirt-  
schaft. Dambrowski, Zie-  
gelei und Sägewerk, Wilcza, Borm. zw. 5-6  
nachm. Jany 2. 5509

## Gesuchte

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

## Wirtin

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d. 3.

Selbständige Wirtin,  
die die feine Küche versteht, ist Zeug-  
nisse und Empfehlungen hat, bei sohem  
Gehalt für vornehmen Stadthaushalt gefucht.  
Offerken unter D. 5388 a. d. Geschäftsk. d.